

Liebe Leser,

wir gratulieren Felix Brych zur Auszeichnung zum Schiedsrichter des Jahres.

Die Ligareform wurde optimal umgesetzt. Die erste Saison der „neuen Zeitrechnung“ verlief so gut wie problemlos, wofür sich die Schiedsrichterverantwortlichen bei allen herzlich bedanken.

Die Vorbereitungen für die neue Spielzeit sind fast schon abgeschlossen, die Lehrgänge bereits durchgeführt bzw. stehen kurz bevor.

Wie jede Saison müssen die Hinweise des VSA umgesetzt werden und allen Schiedsrichtern bekannt sein. In mittlerweile allen Ligen und Klassen kommt der Elektronische Spielbericht (ESB) zum Einsatz. Diese neue Herausforderung wird auch an der Basis gemeinsam mit den Vereinen zu meistern sein.

Der Blick über den Tellerrand gehört zu einer sinnvollen Weiterentwicklung. Im Bereich der Schiedsrichterinnen besuchte Jana Schultz einen Lehrgang des Berliner Verbandes.

Wie gut die „Bayerische Schiedsrichtermannschaft“ aufgestellt ist, belegt unsere Ausnahmestellung die natürlich verteidigt werden muss, was aber nur durch Leistung gelingen wird.

Kurz vor Erscheinen kam noch die **Regeländerung bezüglich Abseits**.

Karl-Heinz Späth und Margrit Dinkel, VLS



Felix Brych ist Schiedsrichter des Jahres



Bild: SID/Images

Dr. Felix Brych ist von der Schiedsrichter-Kommission des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zum Schiedsrichter des Jahres gewählt worden.

Der Münchener Brych kam in der abgelaufenen Saison zu 18 Einsätzen in der Bundesliga und pfiff zudem vier Spiele in der Champions League. Beim Confed Cup in Brasilien ist der 37-Jährige einer von vier Unparteiischen aus Europa. Schiedsrichterin des Jahres wurde Dr. Riem Hussein.

Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine -Saison 2013/2014-

A. Regionalliga Bayern

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden durch den zuständigen Ansetzer per E-Mail erteilt und sind per Link schnellstens zu bestätigen.



Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. **Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch** zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt. Dabei werden notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen. Bei diesem Gespräch bringt der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) an.

Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams. In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das Schiedsrichterteam nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.

Im ESB müssen bei einer Mannschaft eines Amateurveins (Verbands- und Toto-Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, die am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und die Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen.

In der Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01. Juli das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle durch die BFV-Geschäftsstelle ist es daher unerlässlich, dass die Spielerwechsel im ESB sorgfältig vermerkt werden. In jedem Meisterschafts- und Toto-Pokalspiel einer Mannschaft der Regionalliga dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-

Ausländer auf dem Spielbericht unter den teilnahmeberechtigten Spielern aufgeführt werden.

In Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler (insgesamt höchstens 18 Spieler) im ESB aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden. Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

Eine Vorlage und Kontrolle der Spielerpässe und der Spielberechtigungsliste ist nicht erforderlich.

Nach dem Spiel hat der SR die Torschützen und die Zuschauerzahl in den ESB einzutragen.

Meldungen über Vorkommnisse in Meisterschafts- und Totopokalspielen hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift der BFV-Geschäftsstelle München (Herrn Schlauderer) sowie dem/den betroffenen Verein/en zuzuleiten.

B. Bayernliga

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden durch den zuständigen Ansetzer per E-Mail erteilt und sind per Link schnellstens zu bestätigen.

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass der Leiter des Ordnungsdienstes daneben andere Aufgaben wahrnimmt (z. B. Stadionsprecher) und nicht am Geschehen teilnimmt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

Im Elektronischen Spielbericht (ESB) hat der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Spielberechtigung der zum Einsatz kommenden Spieler im Abgleich mit den vorzulegenden Spielerpässen zu überprüfen.

Im ESB müssen bei der Bayernligamannschaft eines Amateurvereins (Verbands- und Totopokalspiele) unter den dort genannten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein und dementsprechend überprüft werden, die am 01. Juli das

23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und die Spielfähigkeit dieser Spieler vor dem Spiel zu kontrollieren.

In der Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01. Juli das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle durch die BFV-Geschäftsstelle ist daher unerlässlich, dass die Spielerwechsel im ESB sorgfältig vermerkt werden.

Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn auch die Spielberechtigung der zum Einsatz kommenden Spieler im Abgleich mit den vorzulegenden Spielerpässen zu überprüfen. Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem Schiedsrichter eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

Nach dem Spiel hat der SR die Torschützen und die Zuschauerzahl in den ESB einzutragen.

Meldungen über Vorkommnisse in Meisterschafts- und Totopokalspielen hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem/den betroffenen Verein/en zuzuleiten.

C. Andere Ligen

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden durch den zuständigen Ansetzer per E-Mail erteilt und sind per Link schnellstens zu bestätigen.

Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Ankunft am Spielort soll mindestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass der Leiter des Ordnungsdienstes daneben andere Aufgaben wahrnimmt (z. B. Stadionsprecher) und nicht am Geschehen teilnimmt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird.

Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

Auch im Elektronischen Spielbericht (ESB) hat der Schiedsrichter vor Spielbeginn die Spielberechtigung der zum Einsatz kommenden Spieler im Abgleich mit den vorzulegenden Spielerpässen zu prüfen. Meldungen über Vorkommnisse in Meisterschafts- und Totopokalspielen auf Verbandsebene hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein/en zuzuleiten.

Nach dem Spiel hat der SR die Torschützen und die Zuschauerzahl in den ESB einzutragen.

Meldungen über Vorkommnisse in Meisterschafts- und Totopokalspielen, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem/den betroffenen Verein/en zuzuleiten. Bei Verbandsspielen auf Bezirks- und Kreisebene entfällt die Mitteilung an den Verbandsanwalt.

D. Verhalten bei Pyrotechnik und diskriminierenden Aktionen

Beim Abbrennen von **Feuerwerkskörpern, Rauchbomben, Böllern** und anderen pyrotechnischen Vorfällen ist das Spiel zu unterbrechen und die Mannschaften zu ihren Auswechselbänken zu schicken. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist.

Kommt es anschließend zu einem erneuten pyrotechnischen Vorfall soll der Schiedsrichter mit beiden Mannschaften für ca. 5 – 10 Minuten das Spielfeld verlassen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei einem weiteren (dritten) Vorfall das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Hat sich anschließend die Situation wieder beruhigt kann das Spiel wieder fortgesetzt werden. In der Regionalliga Bayern ist in der Unterbrechungspause der BFV-Spiel- und Medienbeauftragte nach Möglichkeit zu kontaktieren. Wie der Kontakt gegebenenfalls hergestellt werden kann, ist bei der Spielbesprechung 75 Minuten vor Spielbeginn mit dem BFV-Spiel- und Medienbeauftragten abzustimmen. Dieser hat danach umgehend den Verbandsspielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen. Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Si-

cherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, dem Spiel- und Medienbeauftragten (der mit dem Verbandsspielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält) und dem Schiedsrichterbeobachter die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind.

Der Schiedsrichter trifft danach die Entscheidung, ob das Spiel abgebrochen oder noch einmal fortgesetzt wird. Entscheidet der Schiedsrichter sich für eine nochmalige Spielfortsetzung, hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel abgebrochen wird. Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel abzubrechen.

Über sämtliche vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen.

Ebenso ist vom Schiedsrichter ein Bericht zu verfassen (evtl. mit Foto), wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen eingesetzt werden.

Auf die BFV-Sicherheitsrichtlinien (Abs. 7) wird nochmals hingewiesen. Das Spiel darf demnach nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Maßnahme darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind.

Der VSA ist in solchen Fällen umgehend vom Schiedsrichter zu informieren. Ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem BFV-Spiel- und Medienbeauftragten von 75 Minuten vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls geboten.

E. Allgemeines

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die **Technische Zone** zu achten.

Die Eintragungen im Elektronischen Spielbericht und die Spielerpässe (nicht Regionalliga Bayern) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen, wobei jeglicher Schmuck abzulegen ist. Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden.

Die Spiele beginnen pünktlich. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig wird.

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsauslegung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Bei allen Spielfortsetzungen gilt „Sicherheit vor Schnelligkeit“.

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern auch ermahmend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten und die sich dabei ereignenden Vergehen sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen (Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer) folgen.

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

Auswechselspieler dürfen sich nur hinter ihrem eigenen Tor und auf der vom SRA abgewandten Seite warmlaufen.

Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel muss zuerst der Elektronische Spielberichtsbogen ordnungsgemäß bearbeitet werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird.

Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt hier der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden - was auch immer der Grund ist - hat der SR dem VSA zu melden.

Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.

Kommt der ESB nicht zur Anwendung oder bestehen kurzfristig technische Probleme, muss der Spielberichtsbogen in Papierform sorgfältig ausgefüllt und binnen zweier Werktagen dem Spielleiter zugesandt werden. Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt hierbei unberührt, ebenso, wenn der ESB nicht innerhalb einer Stunde nach Spielende abgeschlossen werden kann.

In Meldungen sind Vorgänge genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild davon machen kann. Dies gilt insbesondere bei Feldverweisen auf Dauer.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen und sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht.

Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

Der SR-Assistent beachtet die Bestimmungen für die Technische Zone.

F. Einheitliche Regelauslegung

In der Vergangenheit wurden drei Schwerpunkte mit Auslegungsbedarf ausgemacht.

Zum einen gab es viel Diskussionen beim Handspiel, verletzte (blutende) Spieler nach Luftkämpfen und zögerliche Unterbrechungen des Spiels, wenn ein Spieler (verletzt?) liegen bleibt.

Beim Handspiel steht in Regel 12: „... den Ball absichtlich mit der Hand spielen“. Diese Absicht zu erkennen, ist die Schwierigkeit für den SR, da er seine Entscheidung so trifft, wie er das Handspiel wahrgenommen hat.

Er muss bewerten, ob die Bewegung der Hand zum Ball geht und nicht umgekehrt. Die Entfernung zwischen Gegner und Ball, die Position der Hand (das Berühren des Balles an sich ist noch kein Vergehen) spielt ebenso eine Rolle. Zusätzlich verweist LLW Manfred Kranzfelder auf ein Interview von Herbert Fandel im Kicker vom 11. März 2013 mit folgendem Inhalt: „Wir haben in Deutschland die Regelauslegung vor dieser Saison notwendigerweise an internationale Vorgaben angepasst, d. h. wenn ein Spieler seine Körperfläche vergrößert, das heißt den Arm deutlich vom Körper abspreizt oder wenn er seine Arme unnatürlich über dem Kopf hat, ist dies als Handspiel zu ahnden“.

Bei Luftkämpfen ist der Einsatz von Ellenbogen verboten. Die Verletzungsgefahr ist hier sehr hoch. Je nach Schwere ist hier eine Verwarnung auszusprechen. Wo deutlich eine Schlagbewegung vom Schiedsrichter erkannt wird, muss der Spieler des Feldes verwiesen werden.

Vermehrt ist festzustellen, dass Spieler nach einem Zweikampf, wo der SR keine Regelwidrigkeit festgestellt hat, liegen bleiben. Die Aufregung ist dann groß, wenn weitergespielt wird. Hier gilt in erster Linie das Fairplay der Mannschaften, den Ball ins Seitenaus zu spielen. Der SR kann/soll auch von sich aus das Spiel unterbrechen wenn er der Meinung ist, dass es sich um eine Verletzung handelt. Dies ist aber eine Kann- oder Soll-Bestimmung und keine Muss-Bestimmung. In erster Linie sind hier die Mannschaften gefragt.

Trotz der Ausführungen zu den drei Schwerpunkten wird man in der Praxis nicht immer gleicher Meinung sein. Dabei spielt eine große Rolle, aus welcher Sicht man einzelne Szenen zur Entscheidungsfindung sieht. Deshalb sollten für alle Beteiligten an einem Spiel die Leitfäden des VSA weiterhin Geltung haben

GEMEINSAM und FAIR - MITEINANDER statt GEGENEINANDER

G. Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichtern ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind vom SR selbst im DFBnet einzutragen. Verletzungen eines SR sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

H. Belange der Spiel-, Jugend- und Frauen- und Mädchenordnung

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften müssen mit Rückennummern versehen sein (§ 32 Abs. 2 der Spielordnung und § 21 a Abs. 4 der

Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen.

A-Junioren des Jahrganges 1995, B-Juniorinnen des Jahrganges 1997, sowie A-Junioren des Jahrganges 1996 mit vollendetem 18. Lebensjahr (frühestens ab 2014 möglich) können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und der Frauen- und Mädchenordnung und haben deswegen Einsatzbeschränkungen (vgl. § 8 Abs. 4 JO; § 28 Abs. 5 FMO) zu beachten. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen bei sich aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der Schiedsrichter.

Für A-Junioren, die gemäß § 27 SpO das Spielrecht für die Herrenmannschaften besitzen, gilt, dass sie bereits ab 1. Juli in den Verbandsspielen der Herrenmannschaften mitwirken können, sofern das Verbandsspielrecht ab 01. August des gleichen Jahres erteilt wurde. Ein gesonderter Spielrechtsnachweis dafür ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Spielordnung, insbesondere § 45 Spielordnung.

B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Frauenmannschaften besitzen, können bereits ab 01. Juli in diesen Spielen eingesetzt werden können.

Bei einem Feldverweis auf Dauer erfolgt kein Passenzug.

I. Schlussbemerkungen

- Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.
- Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2013. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.
- Die vorstehenden Regelungen gelten insbesondere für die Spiele der Verbandsklassen.

Den Bezirks-Schiedsrichterobleuten wird jedoch empfohlen, entsprechende Regelungen für ihren Bezirk und ihre Kreise zu erlassen.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten.

Die Vereine bitten wir, diese Hinweise ebenfalls zu beachten.

Der Verbandsschiedsrichterausschuss, Juni 2013

Rudolf Stark	Josef Maier	Walter Moritz
VSO	VSA	VSA

Schiedsrichterin zu Gast in Berlin

Zu einem Schiedsrichterinnen-Lehrgang des Berliner Fußballverbandes durfte ich ins Landesleistungszentrum am Wannsee fahren, der unter der Leitung von Inka Müller-Schmäh (SRin Frauen BL), Stefanie Zimmermann, Katia Kobelt (beide SRA Frauen BL), Lars Gabriel (Ansetzer) und Dagmar Waegert (Fittnesstrainerin) stand. Die 41 Teilnehmerinnen stammten aus Berlin, sowie aus vielen anderen deutschen Bundesländern.

Nach einer Kennenlernrunde starteten wir direkt mit dem ersten Referat zum Schwerpunktthema des Wochenendes: Strategische Kommunikation. Anhand des Sender-Empfänger-Modells und des Kommunikationsmodells nach Schulz von Thun, welches die „vier Seiten einer Nachricht“ postuliert, wurde verdeutlicht, dass eine Botschaft des Schiedsrichters durch verschiedenste Störungen oder unterschiedliche Auffassungen vom Spieler anders verstanden werden kann, als sie ursprünglich gemeint war. Dadurch sollte ein besseres Verständnis für die Spieler geweckt werden und mögliche Gründe für Missverständnisse erörtert werden.

Danach stand die nonverbale Kommunikation auf dem Plan. Nach dem Motto „Man kann nicht `nicht kommunizieren`.“ sollten wir dafür sensibilisiert werden, unsere Mimik, Gestik und Körperspannung auf dem Sportplatz bewusst einzusetzen. Mithilfe der Körpersprache kann Selbstsicherheit, Autorität, aber auch Verständnis für die Spieler ausgedrückt werden. Ihr Einsatz dient somit der Unterstützung der Persönlichkeit, wobei auf Authentizität dringend geachtet werden muss! Durch vielfältige Praxiseinheiten wurde der Vortrag aufgelockert. So konnten eindeutige Zeichen zur Verdeutlichung von Entscheidungen beispielsweise direkt erprobt werden.

Am Samstagmorgen ging es auf die Laufbahn im Stadion Wannsee, um nach einer umfangreichen Erwärmung den FIFA-Test (35/45sec) zu absolvieren. Anschließend fuhren wir gemeinsam zum Spiel Berliner SC – SC Gatow der Berliner Oberliga, das von Katrin Rafalski (SRin Frauen BL), Katia Kobelt und Mareike Glensk geleitet wurde. Unsere Aufgabe war es, die Spielleitung in Gruppenarbeit und anhand eines Fragebogens nach jeweils einem der Schwerpunkte Persönlichkeit, Stellungsspiel, Regelanwendung, Spielertypen, Disziplinarkontrolle, Zusammenarbeit SR-SRA bzw. nonverbale Kommunikation zu beurteilen. Diese Ergebnisse wurden dann zurück in der Sportschule von den einzelnen Gruppen mithilfe von selbst gestalteten Plakaten präsentiert und gemeinsam mit dem SR-Team ausgewertet. Nach dieser sehr ausführlichen Analyse kamen wir zu dem Ergebnis, dass das Gespann um Katrin Rafalski, die das diesjährige DFB-Pokalfinale der Frauen pfeifen durfte, das Spiel hervorragend leitete!

Katrin Rafalski teilte uns ihre Erfahrungen von der Frauen-WM und den Olympischen Spielen mit, wo sie im Gespann von Bibiana Steinhaus assistierte. Außerdem ermutigte sie uns dazu, über unsere Ziele als SRin aktiv nachzudenken und uns diese immer wieder vor Augen zu führen. Anschließend übten wir mit Videoszenen, im Sinne der verbalen Kommunikation auch in kniffligen Spielsituationen spontan und treffend auf Spieler und Trainer zu reagieren. Bei einem selbst organisierten Kicker-Turnier oder dem Film „Referees at work“ ließen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Jana Schultz, SRGrp Coburg/Ebern

Passkontrolle im Juniorenbereich

Gemäß § 21a Abs. 3 JO „...spätestens unmittelbar nach Spielschluss kontrolliert der Schiedsrichter die Spielberechtigung“.

Nach Rücksprache mit VJL Karl-Heinz Wilhelm *betrifft dies nur Auswechsel-Spieler, die bei Spielbeginn nicht anwesend sind.*

In der Praxis ist deshalb wie folgt zu verfahren: Kann der Auswechsel-Spieler bei seiner Einwechslung keinen Spielerpass vorweisen, darf

er trotzdem am Spiel teilnehmen. Nach dem Spiel ist dem Schiedsrichter der Spielerpass zur Kontrolle vorzulegen bzw. der Betreuer muss durch seine Unterschrift die Identität und die Spielberechtigung des Spielers nachträglich bestätigen. Im Fall der Unterschrift erfolgt eine Meldung, weil der Spielerpass des betreffenden Spielers nicht vorliegt – also wie gehabt. Verweigert jedoch der Betreuer die Unterschrift, ist dies ebenfalls zu melden.

Im ESB entfällt die Unterschrift des Betreuers. Die Spielrechts- und die Identitätsbestätigung des Spielers wird im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ durch den Schiedsrichter nach Rückversicherung beim Betreuer eingetragen.

Verhalten bei extremer Witterung

Gewitter

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Unfällen bei Blitzschlag: Voraussetzung ist die richtige Einschätzung der Wetterlage: Folgt der Donner einem Blitz nach 15 bis 20 Sekunden ist die Situation gefährlich: Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld sollten schnellstens verlassen werden.

10 Sekunden oder weniger: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten: Lebensgefahr!

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen oder abgebrochen werden.

Erfrischung für die Spieler

In den Sommermonaten sollten sich die Unparteiischen darauf einstellen, es den Spielern zu gestatten, während einer Spielunterbrechung Erfrischungsgetränke zu sich zu nehmen. Die Spieler müssen sich hierzu jedoch an die Seitenlinie begeben, da es untersagt ist, mit Wasser gefüllte Plastiksäcke oder andere Behälter auf das Spielfeld zu werfen.

Vorbereitungsphase: Gastspielerlaubnis

Neben der Gastspielgenehmigung ist der Spielerpass mit vorzulegen. Bei ausländischen Spielern reicht ein Lichtbildausweis.

Damit wird sichergestellt, dass es sich wirklich um den Spieler handelt, der eine gültige Gastspielerlaubnis besitzt.

Übersicht der Jahrgänge für die Junioren-/Juniorinnen-Spielklassen

Saison 2013/2014

	Älterer Jahrgang	Jüngerer Jahrgang
A (U 19)	1995	1996
B (U 17)	1997	1998
C (U 15)	1999	2000
D (U 13)	2001	2002
E (U 11)	2003	2004
F (U 9)	2005	2006
G (U 7)	2007	u. jünger

Bayerns Schiedsrichterqualifikation im DFB 2013/2014

Stand: 01.06.2013

1. Bundesliga (6)

Deniz Aytekin, Dr. Felix Brych, Robert Hartmann, Günter Perl, Peter Sippel, Wolfgang Stark



2. Bundesliga (4)

Benjamin Brand, Benjamin Cortus, Christian Dietz, Christian Leicher

3. Liga (4)

Florian Badstübner, Steffen Mix, Thomas Stein, Karl Valentin

Regionalliga (25)

Eduard Beitinger, Luka Beretic, Thomas Berg, Stefan Bloch, Florian Fleischmann, Steffen Grimmeißer, Patrick Hanslbauer, Andreas Hartl, Johannes Hartmeier, Felix Hofmann, Johannes Huber, Florian Kornblum, Simon Marx, Lothar Ostheimer, Markus Pflaum, Rainer Pongratz, Florian Riepl,

Jonas Schieder, Christopher Schwarzmann, Angelika Söder, Roman Solter, Stefan Treiber, Dr. Michael Völk, Michael Wander, Matthias Zacher

A-Junioren Bundesliga (6)

Michael Bacher, Steffen Brütting, Steffen Grimmeißer, Felix Hofmann, Florian Neiber, Jonas Schieder

B-Junioren-Bundesliga (6)

Tobias Baumann, Peter Dotzel, Thomas Gscheidl, Wolfgang Haslberger, Andreas Hummel, Roman Potemkin

SRA-Spezialisten-Lizenzligen/besondere Verwendung (4)

Marco Achmüller, Michael Emmer, Thomas Färber, Georg Schalk

Frauen-Bundesliga (2)

Angelika Söder, Franziska Haider

Frauen 2. Bundesliga (4)

Kristina Hofbauer, Andrea Knauer, Alessa Plass, Annette Raith

DFB-Futsal-SR (1)

Daniel Darandik

SR Coaches Bundesliga/2. Bundesliga (4)

Winfried Buchhart, Hans Scheurer, Karl-Heinz Schleier, Aron Schmidhuber

SR Coaches 3.Liga (2)

Burkard Hufgard, Josef Maier

SR-Beobachter Junioren-Bundesligen und Frauen-Bundesligen (9)

Walter Hoffmann, Walter König, Manfred Kranzfelder, Walter Moritz, Siegbert Rubel, Dr. Joachim Schroff, Florian Stiglbauer, Kai-Uwe Täuber, Manfred Tausend

SR-Beobachter Frauen-Bundesliga (2)

Elke Günthner, Manuela Schäfer

SR-Beobachter Futsal (1)

Walter Moritz

Die Regelfrage (fast) zum Schluss

Frage 1:

In einem Kreisligaspiel tritt eine Mannschaft mit 14 Spielern an. In der 46. Minute werden Nr. 12 und Nr. 13 eingewechselt. Als nun Mitte der zweiten Halbzeit die Nr. 14 eingewechselt werden soll, stellt man plötzlich fest, dass kein Trikot mehr da ist. Also will der Auswechselspieler das Trikot von dem Spieler anziehen, für den er eingewechselt werden soll. Der Schiedsrichter lässt dies nicht zu und verweigert dem Auswechselspieler die Spielteilnahme. Handelt er richtig?



Lösung:

Nein! Es ist zwar richtig, dass eine Trikotnummer nur jeweils von einem Spieler getragen werden darf. Aber in so einem Fall, sollte der Schiedsrichter die Auswechslung vornehmen, dies auf seiner Notizkarte vermerken und nach dem Spiel den Sachverhalt melden.

Erläuterungen der DFB-Schiedsrichter-Kommission zur Regelauslegung für die Saison 2013/2014

1. Abseits

Eingriff

Ins Spiel eingreifen heißt nach wie vor, dass ein Spieler den Ball berührt oder spielt, der zuletzt von einem Mitspieler berührt oder gespielt wurde.

Beeinflussung

Nach der neuen Regelauslegung wird die Abseitsstellung eines Spielers strafbar, wenn dieser Spieler den Abwehrspieler angreift, bedrängt oder einen Zweikampf mit ihm bestreitet.

Es bleibt dabei, dass die Abseitsstellung eines Spielers auch dann strafbar ist, wenn er im unmittelbaren Sichtfeld des Torwarts steht.

Aus seiner Position einen Vorteil ziehen

heißt, dass der Spieler aus seiner Abseitsstellung einen Ball spielt, der vom Pfosten, Querlatte oder einem gegnerischen Spieler zurückprallt oder zu ihm abgelenkt wird.

In diesen Fällen ist der Spieler wegen seiner Abseitsstellung zu bestrafen.

Nicht strafbar ist die Abseitsstellung, wenn der Spieler den Ball von einem gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt. Nur wenn die Absicht des Abwehrspielers, den Ball spielen zu wollen, eindeutig erkennbar ist, dann ist die Abseitsstellung nicht strafbar.

In Zweifelsfällen sollte auf Abprallen bzw. Ablenken des Balles entschieden und damit die Abseitsstellung bestraft werden.

Näherer Erläuterung bedarf der Begriff einer „absichtlichen Abwehraktion“. Die Abseitsstellung ist dann strafbar, wenn ein Spieler den Ball aus einer Torabwehraktion eines Abwehrspielers erhält. Die Aktion des Abwehrspielers ist in diesem Fall vergleichbar mit der Abwehr eines Torwartes.

2. Verwarnung eines Handspiels

Wir passen uns hier der internationalen Regelauslegung an. Entscheidet ein Schiedsrichter auf Handspiel, mit dem ein Spieler einen Schuss auf das eigene Tor aufhält, ist neben einem Freistoß/Strafstoß zusätzlich noch eine Verwarnung (gelbe Karte) erforderlich.

3. Verhinderung einer klaren Torchance durch den Torwart

Klarstellung: Es gibt keine Unterscheidung, ob eine klare Torchance durch einen Feldspieler oder einen Torwart verhindert wird. Es ist in jedem Falle ein Feldverweis auszusprechen.

Neue Abseitsregel im Fußball

